



# Liegenschaften

# 2020

Weitere Hinweise siehe  
Wegleitung Ziffer 430 und  
Steuerbuch § 27 Nr. 1-4,  
§ 39 Nr. 2, § 62 Nr. 1-2

Einzureichende Belege:  
Siehe Wegleitung

Bitte für jede GB-Nr. ein  
Formular ausfüllen.

Grundeigentümer

Nutznieser

## Angaben zur Liegenschaft

Gemeinde

Kanton

GB-Nr.  Strasse/Nr.

Baujahr

Einfamilienhaus  Eigentumswohnung Anzahl Zimmer

Datum Kauf 2020

Mehrfamilienhaus  Geschäftshaus Anzahl Wohnungen

Datum Verkauf 2020

Bauland  Landwirtschaftsland / Wald  Garage / Einstellhallenplatz Anzahl Garagen

## Katasterschätzung bzw. Steuerwert

Wohnhaus mit Umschwung / Eigentumswohnung / Mehrfamilienhaus 7500

Nebengebäude (Garage, Gartenhaus), Einrichtungen und Anlagen 7505

7506

## Total Katasterschätzung

abzüglich Anteil Katasterschätzung des selbstgenutzten geschäftlichen  
Teils und für Räumlichkeiten, die von Dritten gemietet/genutzt sind 7510

abzüglich Katasterschätzung Fotovoltaikanlage (bei Erhalt KEV) 7515

Katasterschätzung des selbstgenutzten Anteils 7519

Katasterschätzung Bauland 7520

Katasterschätzung Landwirtschaftsland / Wald 7525

Staatssteuer  
CHF

## Gemeindegruppen

Gruppe I 10.63%  
Gruppe II 10.02%  
Gruppe III 9.42%  
Gruppe IV 9.11%  
Gruppe V 8.80%

Die Einteilung der Gemeinde in  
die Gemeindegruppen finden Sie  
in der Wegleitung.

## Mietwert eigener Wohnung

in % der Katasterschätzung od. Einzelbewertung

% der Katasterschätzung  
des selbstgenutzten Anteils 4300

Unternutzungsabzug (siehe Wegleitung) 4305

## Eigenmietwert

4309

## Erträge aus Vermietung / KEV

Übertrag von Rückseite (A) 4310

Bruttomieteträge (B) 4319

Erträge aus Verpachtung / Wohnrecht (C) 4320

Total Bruttomieteträge / Pachtzinsen 4329

## Liegenschaftskosten

pauschale Liegenschaftskosten  
nur von Bruttomieteträgen (B) abziehbar  
 10% von (B)  20% von (B) 4330

effektive Liegenschaftskosten  
Übertrag von Rückseite (D) 4335

Total Einkünfte aus Liegenschaften 4339

Staatssteuer  
CHF

Bundessteuer  
CHF

x1.25<sup>1)</sup>

zu übertragen in die Ziffer 430  
der Steuererklärung

zu übertragen in die Ziffer 430  
der Steuererklärung

<sup>1)</sup> gilt nur für Liegenschaften im  
Kanton Solothurn

\* Minuszeichen wenn negativ



